

Werk

Titel: Die technische Arbeit im Dienste der Denkmalpflege

Ort: Berlin

Jahr: 1899

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?523137273_0001|log75

Kontakt/Contact

[Digizeitschriften e.V.](#)
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

✉ info@digizeitschriften.de

Blockbaukirchen in der Mark Brandenburg.

(Schluß aus Nr. 10.)

2. Die Kirche in Burschen.

Abgelegen vom Verkehr der Touristen mit und ohne Skizzenbuch in der Tasche liegt im Kreise Züllichau-Schwiebus das Dörfchen Burschen. Für den verwöhnten Reisenden ist der Ort unerreichbar, den Jüngern der Baukunst, die vor anderen Gegenden unsere Mark zu durchstreifen anfangen, bietet er mit seiner alten Kirche ein lockendes Reiseziel. Dehnt man seinen Streifzug noch nach Neudörfel mit seiner in Nr. 10 d. Bl. mitgetheilten, der Burschener ähnlichen Kirche, nach dem nahen Kloster Paradies und dem malerisch gelegenen Lagow mit seiner alten Burganlage aus, so kann man die Reise auch als lohnend bezeichnen. Mit der Märkisch-Posener Bahn fährt man über Frankfurt a. d. O. bis zur Station Wutschdorf und gelangt von dort nach 2 1/2 stündiger Wanderung zur Kirche in Burschen.

Das Bauwerk rührt in seinen Haupttheilen aus drei verschiedenen Bauzeiten her. Der westliche Theil des Kirchenhauses ist der älteste und kann seiner Entstehung nach in den Anfang des 15. Jahrhunderts gesetzt werden. Diese ursprüngliche, fast geviertförmige Anlage (Abb. 2) wurde, wie es in einer alten Urkunde heißt, „um der Schlesier willen“ — gemeint sind damit die Bewohner des Nachbardorfs Starpel — nach Osten um ihre ganze Größe erweitert. Beide Bautheile werden im Innern durch zwei je 35 cm hohe, über einander gelegte Balken, die in Gesimshöhe den Raum überspannen, an den Außenfronten durch einen senkrechten Stiel getrennt. Die Anlage des Thurmes gehört der letzten Bauzeit an. Eine Inschrift, die im Mittelstiel eingekerbt ist, nennt als Baumeister Tobias Herrmann und giebt als Tag der Vollendung den 30. Mai 1690 an. Glocke und Gestühl entstammen anscheinend einem älteren Bau, wie aus den im Gestühl eingekerbten Jahreszahlen 1609 und 1649 geschlossen



Abb. 1.
Kirche in Burschen.
Nordostansicht.

werden kann. In den Jahren 1709 bis 1711 wurde das Innere der Kirche völlig erneuert.

Die Blockwände der Kirche bestehen aus Balken von 20 cm Breite und 36 bis 42 cm Höhe, die ohne weitere Gründung als eine leichte Steinpackung auf einander gelegt und an den Gebäude-Ecken schwalbenschwanzartig überblattet sind (Abb. 7). Eine Dichtung der Fugen ist nicht vorhanden. Die Oeffnungen der Fenster und Thüren werden seitlich durch senkrechte Stiele abgeschlossen und oben aus den durchgehenden Längshölzern segmentbogenförmig ausgeschnitten; die Fenster sind von außen vorgelegt. Das Hauptgesims ist ebenfalls aus Balken gebildet (Abb. 6).

Der ganze Raum ist mit einer Tonne überdeckt (Abb. 4). Gegen die kreisförmig ausgeschnittenen Streben und Kehlbalcken der Binder sind die die Wölbung bildenden Bretter genagelt. Das Gewölbe ist innen vollständig bemalt. Gott Vater ist dargestellt, wie er seine Hände segnend über die Schar der auf Wolken schwebenden Engel breitet. An den Fensterumrahmungen zeigen sich noch Reste alter Malerei. Bemerkenswerth sind im Innern der Kirche ein Johanniskopf, der, aus Holz geschnitzt, über der Thür zur Sacristei sich befindet, sowie mehrere der alten Stützen des Westhorns (Abb. 5).

Die Umfassungswände der Kirche können noch als sicher gelten. Das auf Lattung liegende Schindeldach ist vielfach undicht, aus welchem Grunde die Bretterwölbung der Tonne derart stark angegriffen ist, daß ihr Betreten nicht ungefährlich ist. Zu befürchten ist, daß das werthvolle Denkmal der für unsere Vorzeit bezeichnenden Bauweise einem baldigen Verfall entgegengehen wird, wenn nicht bald etwas für seine Erhaltung geschieht.

Max Seifert, Ernst Seckel, Regierungs-Bauführer.

Die technische Arbeit im Dienste der Denkmalpflege.

Die Denkmalpflege setzt als wesentliche Vorbedingungen die Denkmalkunde und den Denkmalschutz voraus. Sie kann zunächst die wissenschaftliche Unterlage nicht entbehren, d. h. alle diejenigen Hilfsmittel, welche die Kenntniß des geschichtlichen Kunstschatzes unseres Volkes in geeigneter Form vermitteln. Dahin sind zu rechnen alle Veranstaltungen, Sammlungen, Ausstellungen und Mittheilungen, welche durch ihren Lehrwerth die Bedingungen, unter denen ein überliefertes Kunstwerk entstanden ist, klären und dadurch ein möglichst sicheres Urtheil über das letztere erleichtern. Die zweite Vorbedingung erfolgreicher Denkmalpflege ist ein rechtlicher Schutz, um jede Schädigung, Entwerthung, Zerstörung oder Verwahrlosung eines Denkmals in allen seinen Theilen wirksam verhindern zu können. — Auf die sorgfältigste Erhaltung der eigentlichen Werkurkunden wird daher stets großer Werth zu legen sein. Und der Denkmalschutz muß unbedingt und gegen jedermann durchgeführt werden und wird daher wohl nur auf gesetzlichem Wege erreicht werden können. Indessen genügt auch diese rechtliche, gesetzliche Abwehr keineswegs; der eigentliche Schwerpunkt der Aufgabe liegt

in der gesamten technischen Arbeit, welche die dauernde Erhaltung des Kunstwerkes bezweckt. Dieser schönen, aber schweren Aufgabe werden wir aber nur gerecht werden können, wenn die praktische Denkmalpflege über geeignete und ausreichende technische Arbeitskräfte verfügt. Gilt es doch, nicht nur zu belehren und zu wehren, sondern auch im rechten Sinne zu wirken. Um das Werk recht zu vollenden, bedarf es auch des blinkenden Werkzeuges und der Hand, die dieses zu führen versteht. Und zwar wird das Wie der einschlägigen Bauarbeit vor allem ins Gewicht fallen bei Baudenkmalern, bei denen es sich nicht nur um die Erhaltung, sondern auch um die angemessene Fortführung eines überlieferten Bestandes handelt. Bei diesen Denkmalern müssen wir Mittel anwenden, welche uns die Möglichkeit einer verständigen und sachgemäßen technischen Pflege in jedem gegebenen Falle verbürgen: sie dürfen wir nur solchen Arbeitskräften anvertrauen, welche in den überlieferten Techniken gründlich ausgebildet und erfahren sind. Es bedarf wohl nur eines Hinweises auf die bisherigen Erfahrungen der Denkmalpflege in Deutschland wie in den Nachbarländern, um

die Bedeutung der technischen Arbeit für unsere geschichtlichen Bauwerke vollauf verstehen und würdigen zu lernen. Gründliches Studium und feurige Begeisterung sind viel werth; aber sie haben sich als unzulänglich erwiesen, als es sich darum handelte, an eine etwa zwei Jahrhunderte unterbrochene Kunstübung wieder anzuknüpfen. Für sogenannte Restaurationen sind im allgemeinen sehr bedeutende Geldmittel aufgewandt worden; an dem unbefriedigenden Erfolge der bezüglichen Ausführungen bei vielen unserer hervorragendsten Baudenkmäler trägt wohl oft der Architekt, in vielen Fällen aber hauptsächlich der Mangel an geeigneten Arbeitskräften die Schuld. „Monumentale Werke bedürfen eben, um lebendig und lebenskräftig zu sein, nicht minder eines geistigen als eines materiellen Fundaments“, mahnt schon Reichensperger im Jahre 1856.

Die erste und unerlässliche Bedingung für die technische Pflege unserer Denkmäler ist allerdings eine geeignete Leitung. Das ist eine Forderung, welche zwar in fachlichen Kreisen als selbstverständlich erscheint, in fernerstehenden, maßgebenden Kreisen jedoch noch immer nicht vollauf gewürdigt wird. Was die formale Ausbildung für die Uebung geschichtlicher Baupflege anlangt, so dürften die erfolgreichen Einrichtungen in Frankreich und Italien von vorbildlichem oder anregendem Werth sein. Bei einem Architekten wird — seine gründliche geschichtliche Schulung vorausgesetzt — die praktische Bethätigung im Bereiche unserer geschichtlichen Bauwerke, bestehend in sorgfältigen Bestandaufnahmen und unausgesetzten zeichnerischen Uebungen an unseren Baudenkmalern, niemals durch einen theoretischen Unterricht ersetzt werden können. Auf die künstlerische Ausbildung ist der größte Werth zu legen: „der Unterricht in der Kunst muß mehr durch die That als durch das Wort, mehr durch die Hand als durch den Mund erteilt werden“. Eine selbständige Leitung auf dem Gebiete der Baupflege bedingt eine langjährige praktische Erfahrung, und selbst diese vorausgesetzt, wird bei der Wahl eines jeweiligen Bauleiters Sorgfalt und Vorsicht geboten sein. Legt doch die technische Pflege eines Bauwerks dem leitenden Architekten eine schwer wiegende Verantwortung auf; sie fordert ein Maß von Selbstentsagung, welches nicht jeder Persönlichkeit eigen ist. Je größer aber die dem technischen Pfleger zugemuthete Verantwortlichkeit ist, um so mehr sollte auch dafür gesorgt werden, daß er die künstlerische Biegsamkeit bewahren und so der übernommenen Aufgabe mit Frische und

freudiger Schaffenskraft stets gerecht werden könne. Im wahren Interesse des zu pflegenden Denkmals wird daher mit Recht die Forderung gestellt, daß dem technischen Pfleger das übernommene schwierige Amt so viel als irgend möglich erleichtert werde. Man bedenke wohl, daß die hohe Aufgabe ganz bedeutende Anforderungen an die geistige Arbeitskraft des Pflegers stellt. Der letztere ist als der berufenste Anwalt der zu pflegenden Baudenkmäler zu betrachten. Er muß darum im entscheidenden Falle zu Worten kommen und rechtlich so gesichert dastehen, daß er für seinen Pflegling den Schutz des geschichtlichen Rechtes jederzeit mit Erfolg anrufen kann.

So wichtig für die technische Pflege, wie wir gesehen haben, eine geeignete Bauleitung ist, noch wichtiger fast dürfte die Sorge für die Beschaffung geeigneter ausführender Arbeitskräfte sein. Auch der tüchtigste leitende Architekt ist nicht imstande, dem geschichtlichen Bauwerke

sein Recht werden zu lassen, wenn er nicht über tüchtige Werkleute verfügt. Die gewissenhafteste Bestandaufnahme, die sorgfältigste Detaillirung, das beste Material können für die Denkmalpflege werthlos werden, wenn das ausführende Werkstück den berechtigten Anforderungen in technischer oder stilistischer Hinsicht nicht entspricht. Zumal bei der Ergänzung irgend eines überlieferten Zierstückes kann, um welches Material es sich auch handelt, das Wie der angewandten Technik alles sein, und ein verkehrter Hammerstreich, ein falscher Schnitt, ein unsicherer Pinselstrich können eine Form, eine Malerei für immer schädigen, wenn nicht vernichten.

Wie mancher gewissenhafte Architekt steht oftmals rathlos da, wenn es sich darum handelt, für die Ergänzung oder Wieder-

herstellung eines Kunstwerks geeignete, vertrauenswürdige Arbeitskräfte; Steinmetzen, Maurer, Tischler, Schlosser, Maler zu gewinnen! Besonders bei größeren, wichtigeren Bauwerken macht sich dieser Nothstand fast erdrückend fühlbar, und gar manche verfehlte oder unbefriedigende Instandsetzung zeigt die bedenklichen Folgen dieses Kräftemangels. So verfügen wir z. B. über nur wenige Handwerker, denen die Ergänzung eines gothischen Laub- oder Bildwerks mit Zuversicht anvertraut werden könnte, über wenige, die die mittelalterliche Schmiedetechnik vollkommen beherrschen, über wenige Maler, die eine tüchtige technische Uebung mit geschichtlicher Schulung verbinden. Die Werke, welche uns die Vorzeit überliefert, sind aber fast durchweg von tüchtigen Handwerkern ausgeführt worden; darum

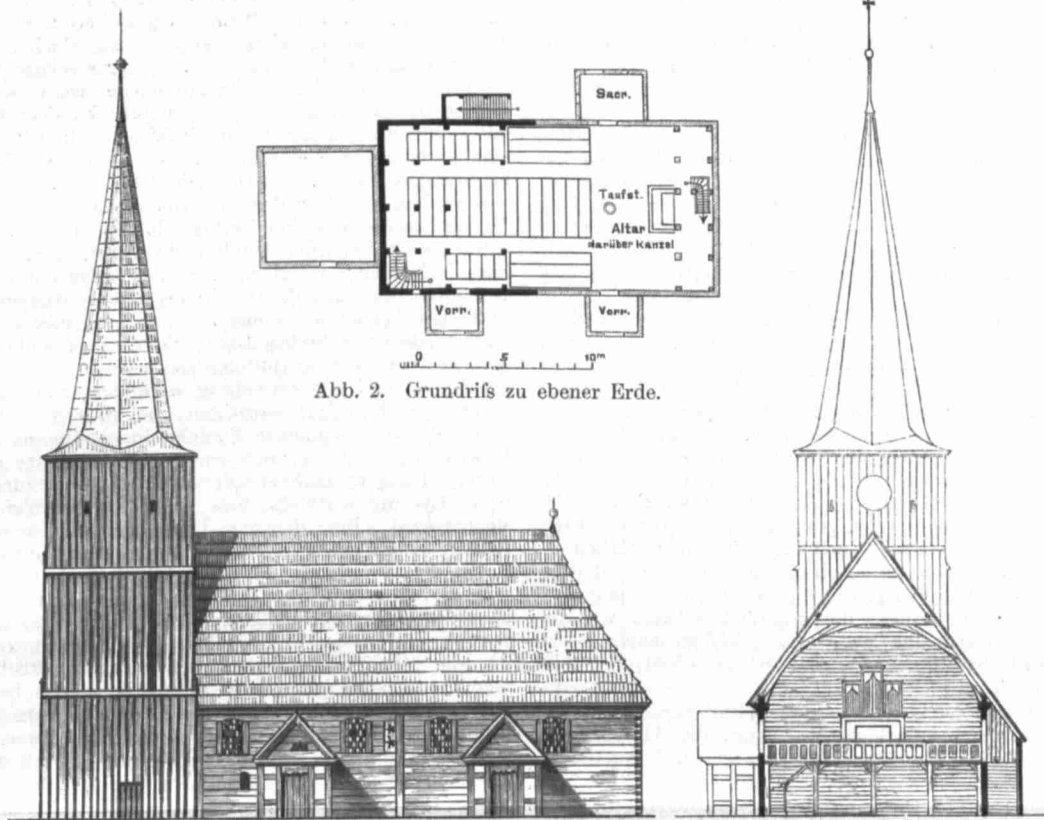


Abb. 2. Grundriß zu ebener Erde.

Abb. 3. Südseite.

Abb. 4. Querschnitt.

Die Kirche in Burschen.

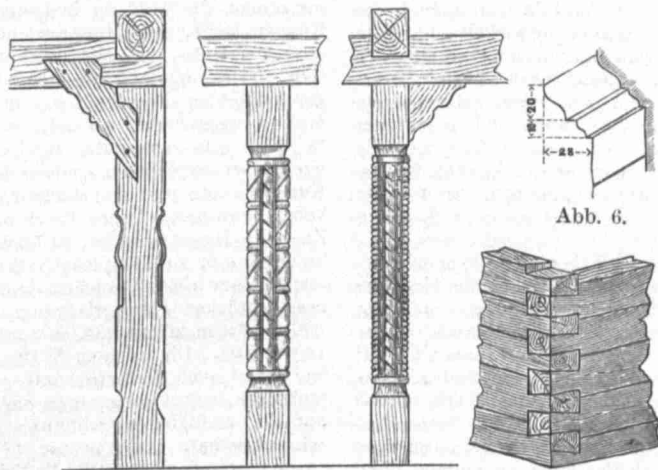


Abb. 5.

Abb. 6.

Abb. 7.

der Unterricht in der Kunst muß mehr durch die That als durch das Wort, mehr durch die Hand als durch den Mund erteilt werden“. Eine selbständige Leitung auf dem Gebiete der Baupflege bedingt eine langjährige praktische Erfahrung, und selbst diese vorausgesetzt, wird bei der Wahl eines jeweiligen Bauleiters Sorgfalt und Vorsicht geboten sein. Legt doch die technische Pflege eines Bauwerks dem leitenden Architekten eine schwer wiegende Verantwortung auf; sie fordert ein Maß von Selbstentsagung, welches nicht jeder Persönlichkeit eigen ist. Je größer aber die dem technischen Pfleger zugemuthete Verantwortlichkeit ist, um so mehr sollte auch dafür gesorgt werden, daß er die künstlerische Biegsamkeit bewahren und so der übernommenen Aufgabe mit Frische und

können sie nur von ebenso tüchtigen Handwerkern im überlieferten Charakter ergänzt oder wiederhergestellt werden. Dieser Satz, so selbstverständlich er scheint, hat in aufserfachlichen Kreisen leider immer noch nicht dasjenige Verständnis und diejenige Würdigung erfahren, welche er beanspruchen muß. Von der dilettantenhaften Auffassung des technischen Könnens, welche der Denkmalpflege zu deren Schaden so lange angehaftet hat, hat sich auch unsere Zeit immer noch nicht ganz zu befreien vermocht. Auf die Bereitstellung von Geldmitteln kommt es wahrlich allein nicht an; ja, man kann sagen, es wäre für manches Baudenkmal besser gewesen, wenn bei ihm in einer oder der anderen Richtung weniger Baumittel verwandt worden wären.

Hat schon der leitende Techniker, zumal in rechtlicher Hinsicht, in seinem Wirkungskreise mit allen möglichen überlieferten Voreingenommenheiten zu kämpfen, so begegnet die Werthschätzung des Handwerks noch sehr viel weiter verbreiteten und fest eingewurzelten Vorurtheilen, die seine zeitgemäße Wiederbelebung im künstlerischen Sinne ungemein erschweren. Vielfach machen sich Bestrebungen geltend, welche die naturgemäße Ausbildung des Handwerks in der Werkstatt oder auf dem Werkplatze in der Hauptsache nach dem Vorbild der Kunstakademien durch schulförmigen Unterricht ersetzen wollen. Es ist ja richtig, daß manche Kunstgewerbeschulen mit der Vorbildung kenntnißreicher und virtuoser Handwerker gewisse Erfolge zu verzeichnen haben; allein die herrschende Kunstströmung, welche soweit geht, in stolzem Selbstgefühl die geschichtliche Kunstüberlieferung über Bord zu werfen, ist am allerwenigsten geeignet, für die Zwecke der Denkmalpflege geeignete Kräfte heranzuziehen. Es giebt eben keine echte Kunst ohne lebendige Ueberlieferung. Die beste Fachschule, und wäre sie auch mit noch so gut geleiteten Uebungswerkstätten ausgestattet, wird nie die strenge Zucht und die ernste Arbeit in der Berufswerkstatt des Meisters ersetzen können. Wer Meister werden will, muß auch bei Meistern in die Schule gehen, und derjenige wird am meisten gewinnen, der gründlich gelernt, wie die großen Meister alter Kunst ihr Handwerk getrieben haben. Bei ihnen lernt sich auch Bescheidenheit, und die ist jedenfalls nöthig für jeden, der ernstlich etwas lernen will.

Daß auch in unserer Zeit eine Neubildung mittelalterlicher Werkverbände mit Erfolg durchgeführt werden kann, das beweist das Wiederaufleben gothischer Bauhütten bei unseren größeren Domkirchen. Die Kölner Dombauhütte, im Jahre 1824 neu gegründet, hat, ohne sich auf überliefertes Verständnis oder technische Mittel stützen zu können, dank der Ausdauer tüchtiger Künstler und der Opferwilligkeit begeisterter Kunstfreunde die gewaltige Aufgabe des Wiederaufbaues und Fortbaues eines der größten deutschen Baudenkmäler gelöst; sie hat, an das unerreichte mittelalterliche Vorbild anknüpfend, die gothische Steinmetzkunst von Grund auf wieder entwickelt und, trotz der widerstrebenden modernen Kunstströmung, zur Anerkennung der Zeitgenossen gebracht. Die aus ihr hervorgegangenen Künstler haben Uebung, Sinn und Verständnis für eine etwa zwei Jahrhunderte lang unterbrochene Technik in ähnlichen Werkstätten und an anderen Orten befruchtend weitergetragen. Der anregende Einfluß, den die wiedererstandenen Bauhütten an den deutschen Domkirchen für die Wiederaufnahme mittelalterlicher Bauweisen zeitigt, ist für die Kunde und Pflege unserer vaterländischen Kunst kaum hoch genug anzuschlagen.

„Wenn wir den Kölner Dom vollendet haben, so haben wir das Straßburger Münster verdient.“ Dieser vorausschauende Gedanke des großen Vorkämpfers der deutschen Denkmalpflege aus dem Jahre 1856 mag hier seine Stelle finden. Seiner Zeit weit voraus-eilend, hat August Reichensperger damit das bezeichnet, was wir jetzt als unabweisbares Erforderniß der Denkmalpflege empfinden, nämlich geschichtlich geschulte Werkhütten, denen jedes Werk mittelalterlicher Baukunst wohl anvertraut werden kann. Allein die muster-gültige Schule der Steinmetzkunst in Deutschland, während 60 jähriger schwerer Arbeit groß geworden, sollte leider nach Vollendung ihres Meisterwerkes wieder eingehen. Als im Jahre 1880 die Helme des Kölner Domes sich zu schließen begannen, wurde in der Fachgenossenschaft und in der Fachpresse der Architekten auf die Bedeutung der Kölner Dombauhütte von berufener Seite überzeugungsvoll hingewiesen. Bauinspector Schuster in Zehdenick regte zuerst den Gedanken an, es möge dafür gesorgt werden, daß nach Vollendung des Kölner Domes der werthvolle Stamm der Bauleute bei der Wiederherstellung eines anderen großen Baudenkmal's weitere Verwendung und Beschäftigung fände, wobei Straßburg oder Ulm in engere Wahl kamen. Der Gedanke fand lebhaften Anklang und kam bei der IV. Generalversammlung des Verbandes deutscher Architekten- und Ingenieurvereine in Wiesbaden im September 1880 zur Verhandlung. Der Verband sprach sich dahin aus, daß zunächst die Voll-

endung des Ulmer Münsters mit allen Kräften gefördert werden möge. Der Gedanke, die Kölner Steinmetzschule zu einer ständigen zu erheben, sie fortzuführen, um ihre seltene Arbeitskraft den bedürftigen deutschen Baudenkmalern zuzuwenden, gelangte freilich, so beherzigenswerth er war, in seinem ganzen Umfange leider nicht zur Verwirklichung, und zwar vornehmlich deshalb nicht, weil in Köln eine Hütte von 150 Mann auf mindestens zwei Jahre noch voll-auf Beschäftigung fand. Wenn auch späterhin ein Theil der Kölner Werkleute nach Ulm übersiedelte, so war doch der Hüttenverband gestört. Und als der Ulmer Münsterthurm vollendet war, hielt auch die Ulmer Hütte nicht mehr zusammen; auch sie ist nun auf ein kleines Häuflein zusammengeschrunft. Zu dem Fortbestand einer mit geschichtlicher Kunstübung befaßten Steinmetzschule gehört eben eine andauernde Werkthätigkeit und eine stete Verjüngung durch heranwachsende Kräfte. Die mittelalterlichen Bauhütten mit ihrer beweglichen, nicht an den Ort gebundenen Wirksamkeit geben hierfür ein beachtenswerthes Vorbild ab. An dauernder Werkthätigkeit würde es im deutschen Lande nicht fehlen, denn der Denkmalpflege auch in kleineren Bezirken, und auch wenn nur beschränkte Mittel verfügbar sind, kann die Mitwirkung einer vertrauenswürdigen Werkhütte nur höchst willkommen sein. Allerdings setzt das Bestehen einer solchen praktischen Bauschule Werkverbände voraus, in denen die Pflege des echten Hüttengeistes wieder möglich ist. Am zweckmäßigsten wird sich ein solcher werktätiger Verband auf genossenschaftlicher Unterlage einrichten und entwickeln lassen zu Füßen und unter dem ständigen Einfluß eines größeren, pflegebedürftigen Baudenkmal's. Auch muß eine solche Bauhütte auf angemessene Unterstützung an maßgebender Stelle rechnen, zum wenigsten insofern, daß die wirthschaftliche Lage der Hüttenleute thunlichst gesichert wird. Eine derartige Bauschule, welche unter verständiger Leitung den geistigen Zusammenhang mit dem geschichtlichen Kunstschatz unseres Volkes werktätig unterhält, kann zu einer rechten Pflegestätte tüchtiger Kunstübung werden; sie vermag auch über den engeren Bezirk ihres Wirkens hinaus für die Erhaltung und Fortführung unserer Kunstdenkmäler einzutreten, vorausgesetzt, daß ihr die Mitwirkung in bestimmten landschaftlichen Grenzen ermöglicht wird. Naturgemäß werden derartige Bauhütten mit geschichtlicher Schulung geeignete Anschlußpunkte abgeben für die Bildung von Wanderschulen in verwandten Zweigen des Kunstgewerbes. Die Hütte würde sich in ihrer Werkthätigkeit selbstverständlich dem kunstgeschichtlichen Landschaftsgebiete anpassen haben, weshalb sie zweckmäßig auch dem berufenen technischen Pfleger des betreffenden Gebietes unterstellt oder zur Verfügung gestellt werden müßte. Vielfach, namentlich in den Kunstgebieten des Werksteinbaues, wird auf die Ausbildung in mittelalterlicher Steinmetzkunst, die wohl die bedeutendsten Anforderungen an technisches Können stellt, das Hauptgewicht zu legen sein; daneben aber wird auch der Holz- und Metalltechnik gebührende Sorgfalt zuzuwenden sein. Nicht minder wünschenswerth ist auch die Ausbildung einer geschichtlichen Malschule, der man die Erhaltung der monumentalen Malerei unserer Baudenkmäler mit voller Ruhe anvertrauen könnte.

Daß von derartigen Werkverbänden für geschichtliche Kunst ein großer erzieherischer und fördernder Einfluß für unsere gesamte Kunstrichtung und Kunstentwicklung zu erwarten ist, bedarf wohl keines Beweises. Lange Erörterungen führen dabei auch nicht zum Ziele, die Hauptsache ist, zu wirken, ehe es zu spät ist. Es gilt einen guten Kampf zu kämpfen; Noth thut da vor allem ein besonnenes, aber zielbewusstes Vorgehen, gestützt auf die überzeugenden Lehren geschichtlicher Kunsterfahrung. Wenn wir glauben, unsere Denkmäler pflegen zu müssen, so sind wir auch zur denkbar besten Pflege verpflichtet. Die rechten Kräfte für das rechte Werk zu gewinnen, ist daher auch Aufgabe, und zwar eine Hauptaufgabe der Denkmalpflege, selbst wenn man sich im einzelnen Falle mit Rücksicht auf die verfügbaren Geldmittel auf das Allernothwendigste zu beschränken hat.

Es ist erfreulich, daß die Erkenntniß von der Bedeutung der Geschichtskunde weitere Kreise zu erfassen beginnt. Und ebenso beruhigend ist, daß im Hinblick auf den Werth unserer geistigen Volksgüter eine neue Rechtsanschauung sich Bahn zu brechen sucht. Ebenso ist aber auch zu hoffen, daß in unserem Volke das Bewußtsein mehr und mehr wieder lebendig werde, daß die Denkmalpflege sich stützen muß auf eine verständige, gesicherte und tüchtige praktische Arbeit. Denn ihr vornehmlich verdanken wir den überlieferten Kunstschatz unserer Vorfahren. Die geschichtlichen Kunstgebilde wurzeln im goldenen Boden des Handwerks; dieses mit allen Kräften zu heben und zu gesunder Blüthe zu bringen, ist Aufgabe einer Zeit, welche die Denkmalpflege als nothwendig erkannt hat.

1. September 1899.

Arntz.